

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.275.519

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 986/J-NR/2025 betreffend Qualitative Untersuchung von Frauenmorden, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 3. April 2025 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der qualitativen Untersuchung der Fälle?*

Die Ergebnisse zur Studie „Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse“ wurden am 4. Juli 2023 veröffentlicht und sind auf der Webseite des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung im Download-Bereich „Weitere Informationen“ unter <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/haeusliche-gewalt.html> abrufbar.

Zu Fragen 2, 3 und 9:

- *Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2024 seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um eine Minimierung der Fallzahlen von Frauenmorden zu erreichen?*
- Sind weitere Maßnahmen in Planung?*
- *Unterstützen Sie derzeit Projekte zu dieser Angelegenheit?*
- Wenn ja, welche?*
  - Wenn ja, wie sehen die Unterstützungsleistungen aus?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben diesbezüglich Ihrerseits im Jahr? (Bitte um Auflistung nach Jahren)*

Eingangs wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 19053/J vom 03.09.2024 betreffend „Qualitative Untersuchung von Frauenmorden, Nr. 19078/J-NR vom 03.07.2024 betreffend „Zwangsheirat in Österreich“, Nr. 18497/J-NR vom 15.05.2024 betreffend „Gewalt gegen Frauen – Reformvorschläge der Gewaltschutzzentren –

Umsetzung“, Nr. 4139/J-BR vom 12.12.2023 betreffend „Wo sind die Fördermittel zur Gewaltprävention für Frauen und Mädchen mit Behinderungen?“, Nr. 15048/J-NR vom 24.07.2023 betreffend „Wann wird der Bericht zu Frauenmorden veröffentlicht?“, Nr. 15451/J-NR vom 03.07.2023 betreffend „Verbesserungen der Gewaltschutz-Helplines“, Nr. 13721/J-NR vom 25.01.2023 betreffend „Beweissicherung bei häuslicher Gewalt und Verabreichung von K.O.-Tropfen“, Nr. 9771/J-NR vom 15.02.2022 betreffend „Umsetzung der Istanbul Konvention“, Nr. 11274/J-NR vom 14.06.2022 betreffend „Mittelverteilung aus dem Gewaltschutzpaket“, Nr. 11747/J-NR vom 07.07.2022 betreffend „Umsetzung des Maßnahmenpaketes gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention im Bereich der Männerarbeit“, Nr. 10147/J-NR vom 08.03.2022 betreffend „qualitative Untersuchung der Frauenmorde“, Nr. 12522/J-NR vom 04.10.2022 betreffend „qualitative Untersuchung der Frauenmorde – Folgeanfrage“ sowie Nr. 7198/J vom 02.07.2021 betreffend „Mittel für Gewaltschutz“ verwiesen.

Gewaltschutz und Gewaltprävention sind Querschnittsmaterien und erfordern eine Vielfalt und Vielzahl an Maßnahmen unterschiedlicher Ressorts, der Bundesländer und Zivilgesellschaft. Der Schutz von Frauen vor Gewalt sowie Maßnahmen zur Gewaltprävention sind ein zentrales Anliegen des Frauenressorts. Daher wurde auch ein Großteil des Frauenbudgets 2024 für diese Themen verwendet.

Ein zentraler Schwerpunkt des Frauenressorts in den vergangenen Jahren lag auf dem österreichweiten Ausbau eines umfassenden Beratungs- und Opferschutzangebotes für Frauen und Mädchen. Entsprechend fließt ein Großteil des Frauenbudgets in die Kofinanzierung von ganzheitlich beratenden Frauen- und Mädchenberatungsstellen, in gewaltspezifische Beratungsangebote für Frauen und Mädchen, in die Finanzierung der Gewaltschutzzentren gemeinsam mit dem Innenressort, den Ausbau von Schutzunterkünften in den Bundesländern über die 15a-B-VG-Vereinbarung „Frauenschutzunterkünfte“ und in die Pilotierung von Gewaltambulanzen in fünf Bundesländern gemeinsam mit dem Justiz-, Innen- und Gesundheitsressort.

Im Jahr 2021 konnten die Verträge mit den Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel um 50% erhöht und das Leistungsspektrum deutlich erweitert werden, zudem wurde mit der Etablierung eines einheitlichen Außenauftritts der Wiedererkennungswert deutlich erhöht. Mit der weiteren Erhöhung des Frauenbudgets 2024 auf € 33,6 Mio. konnte das Beratungsangebot erneut weiter gestärkt und eine hundertprozentige Flächendeckung erreicht werden. Damit stehen Frauen- und Mädchenberatungsstellen in jedem politischen Bezirk in Österreich als niederschwellige kostenlose Erstanlaufstellen auch für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen im Sinne der Gewaltprävention und Gewaltberatung zur Verfügung.

Um die Koordinierung und Vernetzung des von Seiten der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung ko-finanzierten Beratungsnetzes weiter zu stärken, wurde 2024 eine Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Österreich erarbeitet.

Übergeordnetes Ziel der Strategie ist, dass sich Klientinnen frühzeitig und ohne Scham und Hemmungen an das bestehende Beratungsnetz wenden, um bestmöglich dabei begleitet zu werden, sich aus einer Gewaltsituation zu befreien. Zudem sind in den Schlüsselbereichen innere Sicherheit, Justiz, Bildung, Gesundheit, Soziales und Frauen die jeweils strategischen Schwerpunkte der Ressorts basierend auf der Istanbul-Konvention dargelegt. Die Gewaltschutzstrategie einschließlich der darin festgehaltenen Maßnahmen ist unter <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltschutz-strategie-2024.html> abrufbar.

Im Regierungsprogramm 2025-2029 ist ein Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verankert. Ein entsprechender Erarbeitungsprozess hat für mich als für Frauenangelegenheiten zuständige Bundesministerin höchste Priorität.

Zu Fragen 4 und 5:

- *Welche Organisationen, Institute, Vereine etc (außer dem Institut für Konfliktforschung) stellen Ihrem Ministerium derzeit Daten und Zahlen bzgl Frauenmorden zur Verfügung?*
- *Wie lautet der derzeitige Erkenntnisstand rund um diese zur Verfügung gestellten Daten?*

Die Polizeiliche Kriminalstatistik dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. Sie wird durch das Innenressort bereitgestellt. Die gerichtliche Kriminalstatistik befasst sich mit Daten zu rechtskräftigen Verurteilungen. Sie wird durch das Justizressort bereitgestellt. Sie sind unter <https://www.justiz.gv.at/justiz/daten-und-fakten/sicherheitsberichte.bc7.de.html;Jsessionid=2D9C1779EE514732810E7986B619C82A.s2> abrufbar.

Zudem wurde 2022 die Prävalenzstudie der Statistik Austria mit dem Titel „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich“ – beauftragt durch Eurostat und das Frauenressort – veröffentlicht. Sie bietet einen Einblick in das Dunkelfeld geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in Österreich durch eine bevölkerungsbezogene Erhebung zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie ist abrufbar unter: [https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen\\_2021\\_barrierefrei.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf).

Zu Frage 6:

- *Auf welche weiteren Studien, Umfragen, Erhebungen etc stützen sich Ihre bisherigen Bemühungen zur Eindämmung der Gewalt an Frauen?*

Durch die (Ko-)Beauftragung von Studien, wie der Untersuchung von Frauenmorden der Jahre 2010 bis 2020 durch das Institut für Konfliktforschung, der Prävalenzstudie zu Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich durch die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie der Erhebung zu gerichtstauglichen Untersuchungsmöglichkeiten in Österreich durch Prof.in Dr.in med. univ. Kathrin Yen und Univ.-Prof. Mag. DDr. Martin

Grassberger, werden Defizite und Handlungsfelder identifiziert und darauf basierend evidenzbasierte Maßnahmen gesetzt. Zentrale weitere Publikationen zum Themengebiet Gewalt gegen Frauen sind zudem auf der Webseite der nationalen Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention <https://www.coordination-vaw.gv.at/publikationen.html> abrufbar.

**Zu Fragen 7 und 8:**

- *Ist Ihr Ministerium derzeit mit weiteren Ministerien zur Untersuchung/Minimierung von Frauenmorden in Kontakt?*
  - a. *Wenn ja, mit welchen?*
  - b. *Wie ist der aktuelle Stand dieser Zusammenarbeit?*
- *Welche Agenturen, Organisationen etc beraten Ihr Ministerium derzeit in welchem Umfang bei der Planung und Umsetzung für Maßnahmen/Pläne zur Untersuchung und Minimierung der Fallzahlen von Frauenmorden?*

Der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und die Gewaltprävention sind Querschnittsmaterien. In diesem Sinne ist die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im laufenden Kontakt und fachlichen Austausch mit anderen Ressorts. Eine Vielzahl an Maßnahmen wird demnach auch von mehreren Ressorts gemeinsam finanziert. In der unter Leitung der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung stehenden Nationalen Plattform Gewalt gegen Frauen sind 30 Organisationen, darunter das Innen-, Justiz-, Gesundheits-, Bildungs-, Integrations-, Familien-, Sozial- und Außenressort sowie auch die Bundesländer, Städte- und Gemeindebund und Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft und Forschung vertreten. Sie ist ein zentraler Bestandteil der am 11. Juli 2024 präsentierten Gewaltschutzstrategie.

Darüber hinaus ist die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im laufenden Austausch mit Expertinnen und Experten aus der Praxis, insbesondere den Gewaltschutzzentren und gewaltspezifischen Beratungsstellen sowie den Beratungsstellen für Gewaltprävention und Männerberatungsstellen sowie Mitglied in zahlreichen themenspezifischen Arbeitsgremien, wie zum Beispiel der Arbeitsgruppe Gewaltschutz unter Leitung des Innenressorts.

Wien, 3. Juni 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc eh.

